



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

08. Februar 2022

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6439

A04

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
10.02.2022**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o. g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum
Thema „Testsituation von Kindern“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information
der Mitglieder des Ausschusses den beigefügten Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

„Testsituation von Kindern“

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 10.02.2022

Seit Anfang April 2021 werden allen Kindern in der vom Land geförderten Kindertagesbetreuung Antigen-Selbsttests zur Verfügung gestellt. Seit dem 10. Januar 2022 wird für die Kinder in der KiBiz-geförderten Kindertagesbetreuung ein neuer Lolli-Selbsttest zur Verfügung gestellt, für den höhere Werte in der Sensitivität ausgewiesen sind und für den darüber hinaus bereits die Bestätigung des Herstellers vorliegt, dass er auch auf die Omikron Variante anspricht. Der Lieferumfang wurde zudem auf drei Tests pro Kind und Woche erhöht. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Selbsttests regelmäßig genutzt werden. Im Falle einer Infektion in der Kindertagesbetreuung kann mit den gelieferten Selbsttests den Testpflichten nach § 4 Absatz 5 der Coronabetreuungsverordnung nachgekommen werden. Im Bedarfsfall können durch die Einrichtung zudem kurzfristig zusätzliche Selbsttests im Rahmen des Liefersystems des Landes angefordert werden.

Jugendämtern, die eine eigene PCR-Poolteststrategie verfolgen, bietet die Landesregierung bereits seit Mai letzten Jahres eine Umstellung auf eine Kostenbeteiligung des Landes an. Im Falle eines positiven Ergebnisses eines PCR-Pooltests gilt weiterhin, dass die betreffende Person das Betreuungsangebot bis zum Vorliegen eines negativen Ergebnisses eines PCR-Tests nicht besuchen darf. Für Kinder aus einer Betreuungsgruppe mit einem positiven PCR-Pooltestergebnis, die an dieser PCR-Pooltestung nicht teilgenommen haben, kann der örtliche Träger der Jugendhilfe entscheiden, dass sie das Betreuungsangebot bis zum Vorliegen eines negativen Ergebnisses eines individuellen PCR-Tests ebenfalls nicht besuchen dürfen.

Zum Stand 2. Februar 2022 führen 39 Jugendamtskommunen in ihren Bezirken PCR-Pooltests durch. Dies sind die Jugendämter: Ahlen, Bad Honnef, Bonn, Bornheim, Brühl, Dormagen, Dortmund, Kreis Düren, Stadt Düren, Düsseldorf, Elsdorf, Essen, Kreis Euskirchen, Hennef, Kaarst, Kerpen, Köln, Krefeld, Leichlingen, Lohmar, Meckenheim, Meerbusch, Mettmann, Mönchengladbach, Neuss, Niederkassel, Olpe, Ratingen, Rheinbach, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Kreis-Neuss, Sankt Augustin, Siegburg, Solingen, Troisdorf, Wermelskirchen, Willich und Wuppertal. Nach den Vereinbarungen wurden damit in der 5. Kalenderwoche insgesamt ca. 238.000 Kindern in

Kindertageseinrichtungen die PCR-Tests ermöglicht. Dies ergibt eine Quote von rund 35 Prozent. Weitere Jugendämter haben weiterhin Interesse an einer Umstellung auf eine eigene Teststrategie bekundet.

Der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 24. Januar 2022 sieht aufgrund mangelnder Laborkapazitäten eine Priorisierung beim Einsatz von PCR-Tests vor, um die nur begrenzt verfügbaren PCR-Tests auf das Personal insbesondere in Krankenhäusern, in Praxen, in der Pflege, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und für Personen mit dem Risiko schwerer Krankheitsverläufe zu konzentrieren. In den teilnehmenden Kommunen kann sich daher kurzfristig die Situation ergeben, dass PCR-Pooltests nicht oder nicht mehr sinnvoll eingesetzt werden können. Den an der PCR-Pool-Testung in Kindertagesbetreuungsangeboten teilnehmenden Kommunen bietet die Landesregierung daher fortwährend an, mit einem zeitlichen Vorlauf von höchstens zehn Arbeitstagen kurzfristig in das Liefersystem von Antigen-Schnelltests des Landes zurückzukehren. Dies entscheiden die Jugendämter nach der Situation vor Ort. Von dieser Option hat bisher das Jugendamt Dortmund Gebrauch gemacht und kehrt zum 7. Februar zurück in das Liefersystem des Landes.